

Heiloo Holland. 3. V. 1934

Albert Bouwers
Bokförlag
Stockholm
Sverige

Sehr geehrte Herren.

Unterzeichnete, J. J. S. von Meyenfeldt, klass. philol.
kand., zu Heiloo in Holland, nimmt die Freiheit, sich an Sie
zu wenden mit folgenden Bitte.

Aus Ihrem förlagskatalog 1932 erseh ich, dass das in
Ihrem Verlag herausgegebene Nordisch Biografisch Lexicon
jetzt in Schutzen Bände zu dem Namen de la Gardie an-
gelangt. Weil es aber sehr wahrscheinlich ist, dass einzelne
Artikel für spätere Bände schon im vorauseifasst werden, so
möchte ich Sie fragen, ob es Ihnen vielleicht schon bekannt
ist, von welchem Gelehrten die Artikel über das Geschlecht
Meyenfeldt und besonders über Johann August Meyenfeldt den
Jungeren ¹⁷²⁵⁻¹⁸⁰⁰ und dessen Söhne werden verfasst werden.

Sie würden mich so großem Dank gegen Sie verpflichtet,
wenn Sie mich mit diesem Gelehrten in Verbindung bringen
wollten, oder aber, wenn für die befreifenden Aufsätze noch
keiner angewiesen worden ist, mit dem Redaktionskomitee
des Lexikons.

Es ist fast unverhofft, dass mein Urgrosvater,
Johann August von Meyenfeldt, geboren zu Stralsund

Zwischen den Jahren 1760 und 1780 nach Holland gekommen
vor 1800 und gestorben 2. Juni 1835 in Rotterdam ein Sohn
ist der genannte Grafen Meyerfeldt.

Denn obgleich ich in einem älteren Werke: Biografiskt Lexicon
öfver mannhundre svenska män Konrone B andes Uppsala 1845
glaub, dass nach der in Schweden geläufigen Tradition
Johann August, älterer Sohn des genannten Grafen in 1791
gestorben sein soll, so muss das auf einer Irrung beruhen,
und ich mein Urgrundvater, dessen Mutter ein geboren Gräfin
von Sparre war, identisch mit diesem Sohne Johann August,
der 1791 nicht gestorben, sondern verschwunden ist wird

Es wird Ihnen einleuchten, dass diese Frage mehr nur für
mich von ausserordentlicher Interesse ist, sondern auch für
den eventuellen Verfasser der Artikel über das Geschlecht von
Meyerfeldt, und somit für das in Ihrem Verlag herausgegebene Werk.

Es ist darum, dass ich nur die Freiheit nahm, mich an Sie
zu wenden, mit meiner Bitte, während ich zugleich um Ent-
schuldigung bitte, dass ich Ihnen in Deutscher und nicht in
schwedischer Sprache schreibe. Denn obgleich ich das Schwedische
mit eigner Mihe lesen kann, reicht ^{so} meine Kenntnis Ihrer
Sprache mehr aus, dieses Schreiben in schwedischer Sprache zu
verfassen

Ihnen im voranschickend ständend für Ihre
freundliche Rücksichten und
Gesetzlichkeitstoll

Ihr ergebener Diener
J. M. von Meyerfeldt